



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Eimsbüttel  
Bezirksversammlung

- öffentlich -

<b>Beschlussempfehlung Ausschuss</b>	Drucksachen-Nr.: <b>20-0623</b> Datum: 26.02.2015
--------------------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung	Entscheidung 26.02.2015

**TTIP;  
Alternativantrag**

**Sachverhalt:**

Bisherige Beratungsfolge	am	TOP	Drucksache	Ergebnis
GUWV (Antrag der SPD-/Grüne-Fraktion)	25.02.2015	6.1.1	20-0616	Empfehlung zu Pkt. 1: einstimmig Empfehlung zu Pkt. 2: einstimmig, Empfehlung zu Pkt. 3 :mehrheitlich bei Gegenstimmen der CDU-Fraktion zugestimmt

Die Verhandlungen zum Transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA (TTIP) werden von vielen Seiten erheblich kritisiert. Dies betrifft insbesondere die vor allem anfänglich geringe Transparenz der Verhandlungen sowie die Sorge auf beiden Seiten vor einer Schwächung bestehender Standards und vor den negativen Auswirkungen möglicher Bestandteile des Abkommens wie einer Investor-Schutzklausel.

Die kommunale Ebene dürfte nach jetzigem Verhandlungsstand von den Inhalten von TTIP direkt betroffen sein. Im TTIP-Entwurf sind Regelungen enthalten, die die kommunale Planungs-, Finanz- und Organisationshoheit betreffen. So könnte der beschriebene Investitionsschutz die kommunale Daseinsvorsorge betreffen, sollten auch Dienstleistungskonzessionen – anders als in der kürzlich verabschiedeten EU-Richtlinie – als Investition definiert werden. Es wäre möglich, dass Kommunen gezwungen werden, Dienstleistungen wie beispielsweise Wasserversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr oder Schwimmbäder nach Wettbewerbskriterien auszuschreiben und damit berechnete Interessen vor Ort unberücksichtigt bleiben. Ferner wäre denkbar, dass durch TTIP eine Privatisierung dieser Dienstleistungen eingeklagt und anschließend nicht mehr rückgängig gemacht werden könnte. Die Daseinsvorsorge in Form von Dienstleistungen ist von allgemeinem Interesse und stellt ein hohes Gut innerhalb Deutschlands und der EU dar. Diese hohen Maßstäbe in kommunaler Verantwortung dürfen durch TTIP nicht in Gefahr geraten.

Bei der öffentlichen Vergabe besteht ebenfalls die Gefahr, dass die kommunale Organisationsautonomie in Frage gestellt würde. Damit könnten im Beschaffungswesen regionale, soziale und ökologische Kriterien in Zukunft untersagt und den Kommunen damit ein wichtiges Instrument aus der Hand genommen werden. Nach derzeitigem Verhandlungsstand

würden durch TTIP die Grenzwerte, ab denen eine Ausschreibung öffentlicher (Liefer- oder Bau-)Aufträge verpflichtend vorgeschrieben wäre, gesenkt werden. Auch dadurch würden kommunale, gemeinnützige oder ortsansässige Unternehmen gegenüber transnational agierenden Konzernen benachteiligt.

Um diese zu befürchtenden Auswirkungen auf kommunaler Ebene abzuwenden, müssen die laufenden Verhandlungen zwischen der EU und den USA kritisch begleitet werden und Betroffene Einblick und Einfluss nehmen können. Grundsätzlich ist klar, dass TTIP weder als Allheilmittel für die Europäischen Wirtschaftsprobleme anzusehen ist, noch die positiven Perspektiven, die das Abkommen mit sich bringen könnte, ignoriert werden dürfen.

#### **Petition/Beschluss:**

1. Die Bezirksversammlung Eimsbüttel begrüßt die Forderung der Hamburgischen Bürgerschaft, aufgrund der umfassenden Auswirkungen eines solchen Abkommens ein besonderes Augenmerk auf die Errungenschaften in der Europäischen Union im Bereich der Sozial-, Umwelt-, Lebensmittel-, Gesundheits-, und Datenschutzstandards sowie beim Verbraucherrecht zu legen.
2. Die Bezirksversammlung Eimsbüttel unterstützt das Vorgehen der Hamburgischen Bürgerschaft, die Verhandlungen über TTIP weiterhin konstruktiv und kritisch zu begleiten und mögliche Auswirkungen auf die Freie Hansestadt Hamburg im Blick zu behalten. Die umfassende Organisationsfreiheit der Kommune bei Entscheidungen zur Daseinsvorsorge muss dabei uneingeschränkt erhalten bleiben.
3. Die Bezirksversammlung Eimsbüttel äußert Bedenken hinsichtlich möglicher durch TTIP eingeführter Einschränkungen – vor allem durch den Einbezug einer Investorenschutzklausel –, insbesondere bei den nicht-liberalisierten Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge, bei öffentlichen Vergabeverfahren und beim bezirklichen Beschaffungswesen. Die Vorsitzende der Bezirksversammlung wird gebeten, gegenüber dem Senat der Freien und Hansestadt Hamburg auf diese Bedenken der Bezirksversammlung hinzuweisen und ihn zu bitten, sich im Rahmen der Befassung mit dem Abkommen über das Hanseoffice in Brüssel sowie auf Bundesebene für die hohe Qualität der öffentlichen Daseinsvorsorge einzusetzen und darauf zu achten, dass bisherige EU-Vereinbarungen zum Schutz dieser öffentlichen Dienstleistungen durch TTIP nicht beeinträchtigt werden. Weiter müssen im Bereich der öffentlichen Vergabe und Beschaffung regionale, soziale und ökologische Kriterien gesichert und unberührbar bleiben.

#### **Anlage/n:**

keine